

Vorlage Nr. 113/25

Betreff: **Angebots- und Bedarfsplanung in der Stadt Rheine für die Kindergartenjahre 2026/27 bis 2029/30**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	25.06.2025	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 212000	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Produktgruppe 21	Jugendamt

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der Anlage beigefügte Angebots- und Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung für die Jahre 2026/27 bis 2029/30 zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, mittelfristig gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen eine Perspektivplanung der Einrichtungen vorzunehmen.

Begründung:

1. Variablen in der Bedarfsplanung

In der vorliegenden Angebots- und Bedarfsplanung sind folgende Variablen zugrunde gelegt:

- Die Bedarfsquote
- Der Wanderungssaldo
- Entwicklung der relevanten Jahrgangsstufen

Die Bedarfsquote ergibt sich, wenn die Nachfrage nach Betreuungsplätzen der Gesamtzahl der Ü3 bzw. U3/U2-Kinder gegenübergestellt wird.

Insgesamt lassen die Herausforderungen in der Jugendhilfeplanung nicht nach. Einerseits verzeichnet die Jugendhilfeplanung seit 2022 für die Stadt Rheine niedrigere Geburten, welches dem landes- und bundesweiten Trend entspricht. Auch im ersten Quartal 2025 setzt sich dieser Trend, der sinkenden Geburten, fort.

Andererseits setzt sich der positive Wanderungssaldo ebenfalls im ersten Quartal 2025 fort. Während zum Ende 2024 wieder hohe Zuwanderungen in den kitarelevanten Jahrgängen zu verzeichnen waren, als im Jahr 2023.

Da der Wanderungssaldo von Jahr zu Jahr schwankt, wird auf Basis der letzten zwei Jahre der Durchschnittswert als Wanderungsgewinn in die weitere Bedarfsplanung eingerechnet. Gesamtgesellschaftlich kann eine Wanderung von Städten in ländliche Region beobachtet werden. Auch innerhalb der Stadt Rheine sind die ländlich geprägten Bezirke wieder mehr begehrt. Mit der Ausweitung weiterer Baugebiete auf der einen Seite und wirtschaftlicher Krisen auf der anderen Seite stellen diese Entwicklungen die Jugendhilfeplanung insgesamt vor große Herausforderungen, da die Anzahl der Kinder niemals genau bestimmt werden kann. Daher wird bereits seit vielen Jahren ein allgemeiner Durchschnittswert als Wanderungssaldo, auf Basis der letzten zwei Jahre, bei der weiteren Bedarfsplanung berücksichtigt. Die Jugendhilfeplanung hat sich hier bewusst für einen Mittelwert entschieden, da die Prognosen zu den Themen Zuwanderung und Geburten sehr unsicher sind. Die Jugendhilfeplanung wird diesbezüglich die aktuellen Entwicklungen im Blick haben und bei weiteren Planungen berücksichtigen.

Dabei soll insbesondere auch überprüft werden, ob sich eventuell abzeichnende Überversorgungen durch veränderte Angebote kompensiert werden können.

In diesem Kontext sollen auch Sanierungsbedarfe u.ä. mit in den Blick genommen werden.

2. Angebots- und Bedarfsplanung für Ü3- Kinder

Die Stadt Rheine hat das Ziel Überbelegungen dauerhaft abzubauen erreicht. Allerdings wird man bis zur Fertigstellung der zwei geplanten Kindertageseinrichtungen in den Planungsgebieten rechts der Ems (Emsauenquartier Walshagen) und im Südraum (Mesum) in einigen Kindertageseinrichtungen dennoch mit Überbelegung arbeiten müssen, insbesondere wenn es sich um Geschwisterkinder handelt.

3. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung - abgekürzt Bundesteilhabegesetz (BTHG) auf den Bereich der Kindertageseinrichtungen

Die Überlegungen des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), dass zukünftig alle Kinder (Regelkinder und Kinder mit Behinderungen) im Rahmen einer Regeleinrichtung betreut und heilpädagogische Einrichtungen langfristig reduziert werden sollen, wird seit mehreren Jahren kontrovers diskutiert. Bei der Förderung und Finanzierung wird zwischen den Kindern, die die Basisleistung I oder Basisleistung II erhalten, unterschieden. Basisleistung I erhalten Kinder mit Förderbedarf. Basisleistung II ist für Kinder mit erhöhtem Bedarf. Die Kinder, die die Basisleistungen II erhalten werden, soweit möglich derzeit in heilpädagogischen Einrichtungen betreut.

Würde man diese Kinder in der Bedarfsplanung berücksichtigt, so ist für jedes Kind, welches eine Förderung nach Basisleistung I erhält, ein weiterer Regelplatz freizuhalten.

Leider gibt es vom Gesetzgeber bisher keine klaren Vorgaben, in welche Richtung die Kommunen planen könnten.

4. Angebots- und Bedarfsplanung für U3-Kinder in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung kann durch die Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung sichergestellt werden. In den Fallzahlen der Kindertagespflege gibt es nur wenig Bewegung. Es sind bereits Tendenzen zu erkennen, die darauf hindeuten, dass zukünftig weniger Tagespflegepersonen zur Verfügung stehen werden.

Mehrere Faktoren sind Seitens der Jugendhilfeplanung zu erkennen:

- Seit geraumer Zeit ist hier ein Rückgang bei den Bewerberinnen und Bewerbern für eine Qualifizierung zur Fachkraft Tagespflege zu verzeichnen.
- Die Veränderungen und Weiterentwicklungen im rechtlichen Bereich der Kindertagespflege haben zu einer Reduzierung der Angebote im Tagespflegebereich geführt.
- Durch den Fachkräftemangel im Kitabereich und der Möglichkeit über einen Quereinstieg als ausgebildete Fachkraft einen Arbeitsplatz zu erhalten sind die Zahlen der Auszubildenden hier rückläufig.
- Auch neigen Eltern tendenziell eher dazu, ihre Kinder direkt in einer Kita anzumelden, da die Kitas auch über das zweite Lebensjahr hinaus einen gesicherten Betreuungsplatz bieten.
- Zudem bleibt den Kindern ein zusätzlicher Einrichtungswechsel/Betreuungswechsel erspart.

Aus pädagogischer Sicht ist die Kindertagespflege besonders für jüngere Kinder eine tragende und qualitativ hochwertige Betreuungsform, die in der Gesamtheit der Betreuungsangebote ihren Stellenwert hat. Hier sollen auch weiterhin die Akquise von Tagespflege-

personen und die dazugehörigen Qualifizierungsmaßnahmen durch die Facheinrichtungen forciert werden.

Die Betreuungsquoten im U3-Bereich (Kita und Tagespflege) ist stabil bei über 80%.

In der Darstellung und weiteren Berechnung im Bericht unterscheidet die Jugendhilfeplanung im U3-Bereich zwischen den 2-jährigen Kindern (U3) und den Kindern zwischen 0 - 1 Jahr (U2), um die Bedarfe genauer ermitteln zu können. Die Tagespflege ist in ihrer Darstellung im U3- Bereich integriert.

In der Stadt Rheine besteht als alternative Möglichkeit, das Angebot der Spielgruppen zu nutzen, um den Betreuungsbedarfs zu decken.

Anlagen:

Anlage 1: Bericht Angebots- und Bedarfsplanung in der Stadt Rheine 2026/27 bis 2029/30

Anlage 2: Übersicht der Einrichtungen